

Statistik informiert ...

Nr. 39/2022

1. März 2022

Verbraucherinsolvenzen in Schleswig-Holstein 2021

Anzahl der beantragten Verfahren fast verdoppelt

Für das Jahr 2021 haben die schleswig-holsteinischen Amtsgerichte 3 655 entschiedene Anträge von Privatpersonen auf eine Verbraucherinsolvenz gemeldet. Im Vergleich zu 2020 bedeutet das einen Anstieg von knapp 97 Prozent, so das Statistikamt Nord. Im Jahr 2020 war die Anzahl der Verbraucherinsolvenzen jedoch sehr stark zurückgegangen. Diese Entwicklung ist vermutlich auf das Gesetzgebungsverfahren zur Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens zurückzuführen, das 2020 stattgefunden hat. Um von der neuen Regelung zu profitieren, dürften im Jahr 2020 viele Betroffene ihren Insolvenzantrag zurückgestellt und erst 2021 eingereicht haben. Im Vergleich zu 2019 stieg die Anzahl der Verbraucherinsolvenzen lediglich um 19 Prozent.

Am häufigsten wurden mit 386 Verfahren Insolvenzen für Verbraucherinnen und Verbraucher in der kreisfreien Stadt Lübeck gemeldet. In der kreisfreien Stadt Flensburg wurden dagegen lediglich 140 Insolvenzanträge entschieden. Im Verhältnis zur Bevölkerung war die kreisfreie Stadt Neumünster mit 196 Verbraucherinsolvenzen pro 100 000 Einwohnerinnen und Einwohnern am stärksten betroffen. Am niedrigsten war diese Quote im Kreis Stormarn (64). Für Schleswig-Holstein insgesamt betrug die Quote 125.

Die voraussichtlichen Forderungen der Gläubigerinnen und Gläubiger gegenüber den Verbraucherinnen und Verbrauchern betragen 139 Mio. Euro. Durchschnittlich war eine insolvente Person mit 38 000 Euro verschuldet.

Hinweise:

In der Insolvenzstatistik werden von den Insolvenzgerichten beantragte Verfahren gemeldet, zu denen im Berichtszeitraum eine Entscheidung getroffen wurde. Bei komplexeren Verfahren kann ein längerer Zeitraum zwischen dem Insolvenzantrag und der Entscheidung liegen.

Die Angaben zu den Insolvenzen pro 100 000 Einwohnerinnen und Einwohnern wurden mit Hilfe der Ergebnisse der Bevölkerungsfortschreibung zum Stand 30.09.2021 ermittelt.

Weitere methodische Erläuterungen sowie detailliertere Ergebnisse zu beantragten Insolvenzverfahren stehen auf den Internetseiten des [Statistikamtes Nord](#) zur Verfügung.

Verbraucherinsolvenzen¹ in Schleswig-Holstein 2021 nach Kreisen

KREISFREIE STADT Kreis	Verbraucher- insolvenzen	Veränderung zum Vorjahr	Verbraucher- insolvenzen pro 100 000 Einwohner:innen ²	Durchschnittliche Forderungen pro Verbraucher:in
	Anzahl	%	Anzahl	Euro
Insgesamt³	3 655	97	125	37 938
FLENSBURG	140	109	154	31 643
KIEL	277	105	113	34 350
LÜBECK	386	209	179	32 427
NEUMÜNSTER	156	66	196	34 635
Dithmarschen	169	54	126	48 207
Herzogtum Lauenburg	186	58	93	33 801
Nordfriesland	255	150	152	36 341
Ostholstein	292	211	144	33 723
Pinneberg	356	25	112	40 132
Plön	185	110	142	52 270
Rendsburg-Eckernförde	374	137	136	43 693
Schleswig-Flensburg	327	42	160	30 670
Segeberg	207	83	74	47 763
Steinburg	184	152	141	35 717
Stormarn	158	143	64	40 639

¹ ohne ehemals selbständig Tätige

² Bevölkerungsstand aus der Fortschreibung auf Basis des Zensus 2011 am 30.09.2021

³ einschließlich Schuldner:innen mit Wohnsitz in einem anderen Bundesland, außerhalb Deutschlands oder unbekannt

Fachlicher Kontakt:

Dr. Egle Tafenau
 Telefon: 0431 6895-9146
 E-Mail: egle.tafenau@statistik-nord.de

Pressestelle:

Alice Mannigel
 Telefon: 040 42831-1847
 E-Mail: pressestelle@statistik-nord.de
 Twitter: [@StatistikNord](https://twitter.com/StatistikNord)